

Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Autor(en): Ludwig Freivogel

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1903

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/b439fb5e-c9bb-45e6-b150-967cada32d7c>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

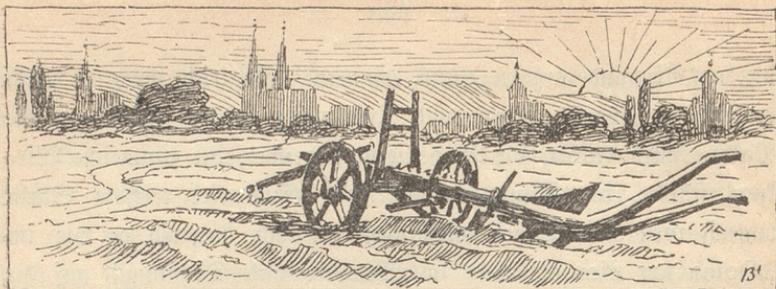
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>



Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Von Dr. L. Sreivogel.



5. Die Basler Landvögte. (Fortsetzung.¹)

D. Münchenstein.

1. Emanuel Fäsch, J. U. L. (1749—1757).

(Wegen des Stammbaums siehe Homburg 5.)

Der Landvogt Emanuel Fäsch ist nicht, wie schon behauptet worden, der 1760 verstorbene Wagmeister, ein Sohn des Stadtschreibers J. J. Fäsch, sondern ein Sohn des Lohnherrn Lukas und Bruder des Deputaten Lukas Fäsch. Er wurde am 5. Dezember 1724 zu St. Alban getauft und hatte außer Lukas noch zwei Geschwister, A. Maria und Sara, von denen die erstere die Frau des Landvogts Joseph Burkhardt von Homburg und Münchenstein war. Wie noch viele aus dieser Familie wandte er sich dem juri-

¹) S. Basler Jahrbuch 1902 S. 134 ff.

stischen Studium zu und wurde Lizentiat beider Rechte. Darauf erhielt er 1748, noch nicht einmal 24 Jahre alt, trotz 50 Bewerbern die Landvogtei Münchenstein (4/17). Am 8. März 1749 legte er den Amtseid ab und stellte als Bürgen seinen Schwager Joseph Burckhardt und den Stadtschreiber von Kleinbasel, Dietrich Forcard.

Die neue Stellung muß das Selbstgefühl des jungen Mannes bedeutend gesteigert haben. Wenigstens wurde ihm 1750 mit unzweideutigen Worten geschrieben, der Landvogt solle sich gegenüber der Obrigkeit so verhalten, wie es seine Pflicht erfordere; sonst sehe man sich gemüßigt, ihm auch fernerhin das Mißfallen zu verstehen zu geben und ihn zur Verantwortung zu ziehen.

In Binningen wollten Barbara und Franz Seiler an Stelle eines alten Stalles einen neuen mit Scheune bauen; es widersetzte sich jedoch der Nachbar. Darauf wünschten beide Parteien einen Augenschein des Landvogts. Er aber fand, die Untertanen bereiten sich nur unnütze Kosten; sie sollten sich mit dem gerichtlichen Spruche begnügen. Allein er empfing die Weisung, den Augenschein vorzunehmen und nach Billigkeit zu entscheiden.

In der Folge finden wir Fäsch eifrig tätig. Doch noch im letzten Jahr blieb ihm der Vorwurf nicht erspart, daß er das übrigens sehr engherzige Gezeß wegen Fernhaltung der fremden Schuhmacher besser hätte handhaben sollen.

1757 kehrte er, erst 32 Jahre alt, wieder nach Basel zurück und lebte ziemlich zurückgezogen. Erst 1761 kam er in das Gericht der mindern Stadt und 1766 als einfacher Accedens in die Kanzlei. Am 1. März 1769 wurde er zum Postmeister gewählt, bat aber schon am 25. desselben Monats wieder ab, weil, wie er in einem Schreiben an den Kleinen Rat selbst erklärte, seine Kräfte zur Verrichtung einiger Funktionen nicht gewachsen seien. Er behielt daher seine Kanzleistelle wieder bei, bis ihm im folgenden Jahr

ein besser zusagender Posten winkte und er als Nachfolger seines Oheims, Hans Heinrich Fäsch, zum Stadtschreiber von Liestal befördert wurde. Er trat sein neues Amt sofort an, hatte aber noch ein Jahr lang, im sogenannten Gnadenjahr, das Einkommen den Erben seines Vorgängers zu überlassen, wofür auch seinen Nachkommen dieselbe Vergünstigung in Aussicht gestellt wurde. Nach einer ruhmvollen Tätigkeit starb er in der Nacht vom 21. auf den 22. April 1796 und wurde am 24 zu Liestal begraben.

Er hatte sich am 1. Dezember 1749 mit Dorothea Fürstenberger verheiratet, die ihm in Münchenstein drei Kinder gebar, Sara, Philipp Heinrich und A. Maria, über die ich keine weiteren Mitteilungen zu machen imstande bin.

2. Hieronymus Christ (1757—1765).

Der Stammvater des baslerischen Geschlechtes Christ war nach Luz Tobias Christ, der von Markirch im Elsaß nach Basel auswanderte und hier 1647 starb. Sein Enkel Franz, Professor und Ratschreiber, war der Vater des Landvogts Hieronymus, über dessen Familie folgender Stammbaum das Nötige enthält:

Franz Christ, 1688—1744, J. U. D., Professor und Ratschreiber				Judith Fäsch, † 1751	
Hans Jakob	A. Maria	Franz	Franz	Hieronymus, Landvogt	
1722—43	1724	1725	1728	1729—1806	
				Rosina Ruder, † 1782	
Rosina	Benedict	Franz, Handelsmann		Hieronymus	
1748—1811	1749	1750—1815		1753—1827	
Joh. Rud. Sticker- berger		A. Marg. Frey † 1819		Oberstwachmeister, Ritter.	

Der Landvogt Hieronymus Christ wurde am 3. Juli 1729 zu St. Alban getauft. Er wandte sich dem juristischen Studium zu, wurde schon 1751 Gerichtsherr diesseits und trat 1755 als Accedent in die Kanzlei ein. Aber schon am 22. März des fol-

genden Jahres erlangte er unter 23 Bewerbern die Landvogtei Münchenstein. Als er bei Uebernahme seines neuen Amtes am 19. Februar 1757 den Eid ablegte, bürgten für ihn sein Schwiegervater, der Wirt Benedikt Kuder, und der Lohnherr Lukas Sarasin.

Der junge Mann warf sich mit wahrer Begeisterung auf seine neue Aufgabe, galt es doch, auf dem Gebiete der Landwirtschaft etwas zu leisten, für welche damals die Besten und Wägsten im ganzen Vaterlande schwärmten. Der Krieg gegen die Dreifelderwirtschaft war erklärt, und das schlechte Ackerland sollte durch Einschlagen in Matten und durch richtige Düngung verbessert werden. Christ wollte auf den Schloßgütern eine Musterwirtschaft einrichten, ließ schon 1756 50 Bäume setzen und brachte einige Landleute dazu, ihre in der Nähe des Schlosses gelegenen Aecker gegen andere an der Basler Grenze auszutauschen. Dann erwarb er sich 1761 das ausschließliche Privileg der Ausbeutung einer Mergelgrube, um mit diesem Kunstdünger auf den Schloßgütern und dem Allmendland Proben vornehmen zu können. Auf ein ferneres Begehren, das er noch im gleichen Jahre stellte, ihm die etwa eine halbe Stunde vom Schlosse entfernten Aegerten als Erblehen zu übertragen, damit er sie verbessern könne, ging der Kleine Rat nicht ein. Dagegen wurde er noch 1761 mit Lic. Fäsch beauftragt, wegen der in Brezwil begehrten Einschläge eine Untersuchung vorzunehmen und überhaupt wegen der Verbesserung der Landwirtschaft einen Bericht einzugeben, ein Auftrag, der 1770 erneuert wurde.

Dieser Bericht¹⁾ bespricht zunächst die begehrten Einschläge in den Bännen Reigoldszwil, Lauwil, Brezwil, Oberdorf, Langenbruck, Bemmwil, Hölstein, Eptingen, Diegten, Tenniken, Häfelfingen, Zeglingen, Rünenberg, Gelterkinden, Siffach, Junzgen, Frenkendorf im einzelnen aufs eingehendste, um dann im allgemeinen den Stand der

¹⁾ Vaterländische Bibliothek D 31.

damaligen Landwirtschaft einer Kritik zu unterziehen. Die Hauptgedanken sind kurz folgende: Ein großer Teil des Ackerlandes sind Negerten oder wertloses Land, das entweder den Bodenzins nicht abwirft oder nur mit großer Mühe bebaut wird. Welchen Nutzen das Einschlagen von schlechtem Ackerland einer ganzen Ortschaft bringen kann, hat Langenbruck gezeigt, wo die blühendste Landwirtschaft besteht. Das übrigbleibende Ackerland erhält um so bessere Pflege, weshalb auch der Zehntenausfall nicht so groß ist, wie man geglaubt hat. Der Heuzehnten ist in eine der Natur des Landes entsprechende Geldabgabe zu verwandeln. Allerdings geht die Brachweide für die Gesamtheit verloren; aber man gewinnt dafür die Herbstweide. Wer das Recht der Eigenweidigkeit erlangen will, zahlt dafür eine bestimmte Tage, die zum Nutzen der Gemeinde zu verwenden ist. Die Weitweiden befinden sich meist in einem kläglichen Zustand, was von der nachlässigen Säuberung herrührt. Das Vieh läuft sich darauf müde, ohne sich satt fressen zu können. Im Stalle gefüttert, wäre es nicht nur leistungsfähiger, sondern leichter zu mästen. Die Fron könnte durch eine Auflage auf die Güter besser geordnet werden.

1762 befaß man auf den Vorschlag des Landvogts, an der Birz und am Birsig Weiden zu pflanzen, und 1763, die Weitweiden zu säubern. Der Bau der Münchensteinerstraße, die unter seiner Verwaltung beendet wurde, brachte ihn auf den Gedanken, die Fron auf einen bessern Fuß einzurichten, und derselbe fand solchen Anklang, daß eine Arbeit darüber 1764 sogar in den „Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft in Bern“ Aufnahme fand.

Der wesentliche Inhalt dieser Schrift ist folgender: Fronen sind eigentlich Dienste, welche die Untertanen früher ihren Herren oder Gemeinden persönlich und unentgeltlich leisteten. Später waren sie die Folge der Dienstbarkeit, da die Landesherren zugleich Eigen-

tümer der liegenden und fahrenden Habe waren. Als aber eine vernünftigeren und milderen Gesinnungsart Oberhand gewann, wurde mit der zunehmenden Freiheit allmählich die Realfron eingeführt. An vielen Orten der Schweiz besteht aber noch immer die Personalfron, wobei Tauner und Kleinbauern die Handfron und die Besitzer von Zugvieh die Fuhrfron leisten. Der Verfasser hält die Realfron, wenigstens für die größeren staatlichen Fronen, für das allein Richtige und zeigt, wie dieselbe an einem bestimmten Orte aufs trefflichste eingerichtet war. Herrschafts-, Pfarr- und privilegierte Güter waren wie bisher frei, eine Vergünstigung, die in Zukunft den an Herren übergehenden Bauerngütern nicht mehr zu teil werden soll. Die Mannschaft des Dorfes war in Rotten eingeteilt. Jeden Tag trat eine andere unter einem Rottmeister an. Jeder Fröner, sowie jeder Fuhrmann, erhielt einen bestimmten Lohn. Dieser wurde aus der Auflage bezahlt, die nach dem Schätzungswerte der Güter erhoben wurde. So war die neue Einrichtung für die Armen, die keine Güter besaßen, zugleich eine Quelle des Verdienstes; auch trug sie zur Hebung der Landwirtschaft bei, da wieder mehr Zugvieh gehalten, das Futter im Lande verbraucht und die Acker infolge dessen besser gedüngt und gepflügt wurden. Bei der Wertung der Güter berücksichtigt der Verfasser die Hypotheken nicht und glaubt, gemäß den Grundsätzen des physiokratischen Systems, Haus, Hof und Baumgarten, sowie die angelegten Gelder von jeder Besteuerung befreien zu müssen, trotzdem ihm beides nicht ganz billig erscheint. Wie sehr er übrigens seine Mitbürger zu überzeugen verstand, beweist die neue Fronordnung vom 7. März 1764, wo alle diese Gedanken sich fast unverändert wieder finden.

In seinen Amtshandlungen blieb Christ der Vorwurf der Härte und Eigenmächtigkeit nicht erspart, und bei aller Begeisterung für den Landbau war er mit seinen Herren der Ansicht, daß das Landvolk in patriarchalischer Einfachheit, fern von allen Ver-

gnügungen und in kindlicher Frömmigkeit zu halten¹⁾ sei, während sie selbst sich nicht den geringsten Zwang auflegten. Vielleicht war die Einführung seiner Neuerungen nicht frei von vielen Gehässigkeiten. Wenigstens hat er sich beim Volke den Ruf eines gestrengen Herrn erworben, dessen Regierung man diejenige eines „Türken“ oder „Heiden“ vorgezogen hätte.²⁾

Mit dem Großen Gescheid führte er 1758 wegen der Gerichtsbarkeit in den Bännen Binningen und Bottmingen einen Prozeß, der allerdings zu seinen Gunsten entschieden wurde. Dagegen behielt 1760 trotz seiner Klage der Besitzer des Brüglinger Gutes, Herr Löffel, sein Privileg, den Weinzehnten teilweise mit Geld abtragen zu dürfen.

Nach Basel zurückgekehrt, wurde Christ 1767 Gescheidherr und 1769 Dohlenherr. Seinen Eintritt in den Großen Rat erreichte er jedoch erst 1771 durch seine Wahl zum Sechser der Schlüsselzunft, in welcher er 1789 zum Ratsherrn vorrückte. Daneben war er 1772 und 1790 Ehegerichtsherr, 1777 Verordneter in Landsachen, 1779 und 1789 Vigilanzherr, 1779 Mitglied der Kommission für Amts- und Pfrundhäuser, 1783 Fruchtkammerherr, 1785 Inspektor des Steblinsbrunnens (Stapfelberg), 1788 Rechenrat, 1790 Polizeiherr, 1791 Brotschauherr und Fünferherr, 1793 Waldherr, 1795 Präsident des Siebneramtes, 1796 Revisor, 1797 Appellationsherr und 1790 und 1793 ennetbirgischer Gesandter, weshalb er 1791 und 1794 zu Viesstal die Huldigung entgegennahm.

Im Jahr 1778 erklärte Christ im Großen Räte, daß Leute von Fundamentalgesetzen redeten, die nach diesen Gesetzen nicht einmal in der Versammlung sitzen dürften. Der Professor und Klein-

¹⁾ Rede in Viesstal 1798.

²⁾ Mündliche Ueberlieferung.

rat Weiß bezog dies sofort auf sich und erhielt den Bescheid, daß er Pensionen empfangen, eine Behauptung, welche jedoch sein Gegner nicht zu beweisen imstande war. Als Besitzer von Brüglingen wurde Christ zweimal, 1780 und 1784, zuerst von Meister Stähelin in der Neuen Welt und dann von den Müllern zu St. Alban verklagt, daß er in seinem Teicharme Faschinen und Weiden angebracht und dadurch Wassermangel hervorgerufen. Das erste Mal behielt er recht; welchen Ausgang aber der zweite Prozeß nahm, konnte ich aus den Akten nicht ersehen.

Beim Ausbruch der Basler Revolution erfreute sich Christ des vollen Vertrauens der alten Regierung. Deshalb wurde er am 10. Januar 1798 als Deputierter nach Viesstal geschickt, wo er durch seine unbedachtamen Worte den Gang der Ereignisse und den Sieg der gegnerischen Sache wesentlich förderte, „da man seine eigene Moralität nur allzu gut kannte.“ Darum bekleidete er weder zur Zeit der Nationalversammlung, noch der Helvetik irgend ein politisches Amt. Dagegen wurde er 1803 als Ratsherr zum Schlüssel wieder Mitglied des Kleinen Rates. Er starb am 9. März 1806, nachdem ihm seine Gemahlin schon 1782 im Tode vorausgegangen war.

Sein jüngerer Sohn Hieronymus hatte es in Frankreich im Regimente Salis-Samaden bis zum Major gebracht. Als dasselbe 1792 aufgelöst wurde, nähte er auf der Flucht 90 Louisdors in seine Halsbinde ein. Sie wurden ihm aber in Pierre-Fontaine im Departement du Doubs abgenommen. Der Vater bat seine Regierung um eine „Fürbitte.“ Ob sie ihm aber viel genützt, ist zu bezweifeln. In Basel wurde der junge Mann später Kriegskommissär und Stadtrat und lebte bis 1827. Sein älterer Bruder Franz war seit 1784 Sechser zu Webern.

3. Hans Bernhard Sarasin, J. U. L. und Bürgermeister
(1765—1773).

(Siehe die ausführliche und schöne Arbeit von Felix Sarasin im Basler Jahrbuch 1892.)

4. Joseph Burckhardt (1773—1781).

(Siehe Homburg 1.)

5. Johann Jakob Thurneysen, Med. Dr. (1781—1789).

Das alte baslerische Geschlecht Thurnhäuser oder Thurneysen spaltete sich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in zwei Zweige, die sich von Ratsherrn Rudolf, † 1683, und dessen Bruder Wilhelm herleiteten. Der Enkel des letztern war der Vater des Landvogts, dessen Anverwandte man aus folgendem Stammbaum ersehen mag:

Ludwig Thurneysen, Kaufmann, 1690—1735

Margaretha Sinder, getraut 1723

Johann Jakob, Med. Dr., Landvogt
1729—89

Lukas, Kaufmann
1732—87

1) Kath. Fattet † 1758; 2) M. Maria Heuster † 1772

Lukas 1753—54	Valeria 1754—1827	Lukas 1755—56	Joh. Jakob 1756—1804	Lukas; 1758—59	Andreas 1760—61	Ludwig 1761 † 1761
	Ach. Nieg, Prof.		Prof.			

Hieronymus
1763—82

Margaretha
1764

M. Maria
1765

M. Salomea
1767—1806

Der Landvogt Johann Jakob Thurneysen, Sohn des Ludwig und der Katharina, geb. Fattet, nicht zu verwechseln mit zwei andern Zeitgenossen desselben Geschlechtes, wurde am 13. Januar 1729 zu St. Leonhard getauft. Als er 1745 die philosophische Magisterwürde erhalten, wandte er sich dem medizinischen Studium zu und wurde 1751 Dr. med. und 1756 Beisitzer der medizinischen Fakultät in Basel. Doch konnte ihn sein Beruf nicht auf die Dauer fesseln; denn 1763 ließ er sich zum Dompropsteischaffner wählen, nachdem er auch ein Jahr lang Kollektherr gewesen war.

17 Jahre später meldete er sich mit 31 Bewerbern um die Landvogtei Münchenstein und wurde am 28. Februar 1780 durchs Los gewählt, trotzdem nur drei von siebzehn Stimmen auf ihn gefallen waren. Nun bat er am 21. März desselben Jahres in einer von der „Haushaltung“ warm unterstützten Bittschrift, ihm seine Verwaltung bis Johanni 1781 zu lassen; seine Wohnung wolle er bis auf zwei Zimmer auf Deuli 1781 räumen. Es wurde ihm im Kleinen Räte entsprochen. Aber tags zuvor war im Großen Räte die Frage gestellt worden, ob es nicht tunlich sei, den neu zu erwählenden Verwalter einer bestimmten Ordnung zu unterwerfen, worauf die Bemerkungen fielen: 1. Ein künftiger Schaffner solle seine Fahrrechnungen und 2. die Rechnungen über Wein und Brot nach dem Muster des Direktoriums der Schaffneien einrichten; 3. seine Baumaterialien durch Lohnfuhren und nicht durch eigene Wagen abholen; 4. das Stuhl- und Grabsteinbuch richtig führen und der Direktorialsession zur Prüfung vorlegen und 5. Verwalter Thurneysen möge das, was 1763, 1773 und 1779 an Geld, Frucht und Wein vorhanden gewesen, zusammentragen.

Der neue Landvogt stellte am 10. März 1781 bei Anlaß seiner Eidleistung als Bürgen Lukas Passavant und Lukas Thurneysen. Aber am 27. Juni 1787 erklärte er vor Rat, daß es die Umstände erforderten, statt ihrer seinen Tochtermann Professor Achilles Mieg und seinen Sohn Professor Thurneysen vorzuschlagen.

Im folgenden Jahre 1788 wurde Thurneysens Nachfolger in der Dompropstei, Verwalter Falkner, zum Direktor der Schaffneien gewählt und bei dieser Gelegenheit die Kompetenz eines Dompropsteischaffners neu geordnet. Dabei zeigte es sich, daß sich sowohl Thurneysen als Falkner verschiedene Accidenzien in Stroh, Holz, Ehrschäcken, die Uebermaße (Differenzen des Viestaler und Bürgermaßes) von Wein und Früchten, Rabis, Mus, die Benützung einer Weunde zu Rothensfluh und einen Heuzehnten zu Frenkendorf an-

geeignet. Das Urteil vom 23. Februar 1789 ging dahin, daß Thurneyßen der Dompropsteiverwaltung 400 und Falkner 200 Neutaler innerhalb vier Wochen zurückzuerstatten hatten. Am 13. des folgenden Monats wurde Landvogt Thurneyßen begraben. Zehn Tage darauf baten die beiden Amtsbürger Mieg und Thurneyßen um Acceß vor Rat, aber erhielten am 8. Juni 1789 den wenig tröstlichen Bescheid: „Lassen es meine Gnädigen Herren bei der Erkenntnis vom 23. Hornung bewenden und sind die beschlossenen 100 Louisdors innerhalb 24 Stunden der Domverwaltung zu bezahlen. Den beiden Herren werden ihre Schriften zurückgegeben, und jeder von ihnen ist zur Bezeugung der Gnädigen Herren und Obern Mißbergnügens in eine Strafe von 100 Neutalern zu Gunsten der beiden Armenhäuser Gr. Almosen und Waisenhaus verurteilt.“

Diese Verhandlungen hatten zur Folge, daß sich auch gegen die landvögtliche Verwaltung Thurneyßens Zweifel erhoben. Aber am 2. April 1789 erklärten in der „Haushaltung“ Dreierherr Münch und Ratsherr Stähelin, die mit alt-Landvogt Sarasin die Untersuchung zu führen gehabt, es sei mehr Aufsehen gemacht worden, als an der Sache sei. Von umgehauenen Bäumen habe man nichts gefunden; allerdings seien die Güter stark benützt worden, und der große Holzvorrat sei vollständig verschwunden. Auch war, wie sich's am 15. Mai darauf erwies, die Schloßregistratur nicht in Ordnung und die Jahresernte, die man sonst gegen eine Entschädigung in Früchten dem Nachfolger zu überlassen pflegte, schon an Landleute verkauft. Die Erben hatten sich mit Landvogt Munzinger zu verständigen. Doch am 8. Dezember 1789 waren das Verhör- und Augenscheinsprotokoll noch nicht zu Ende geführt.

Im übrigen scheint Landvogt Thurneyßen ein milder Herr gewesen zu sein; wenigstens fragte er am 8. Dezember 1786 an, ob er dem Jakob Stingelin, der zu viel Hochzeitsgäste eingeladen, nicht von der gesetzlichen Strafe von über 200 Pfd. (10 Gulden

pro Person) einen Teil erlassen dürfe. Dieser Zug ist um so mehr hervorzuheben, als diese Strafgeelder einen wesentlichen Teil der landvögtlichen Einnahmen bildeten.

In Basel wurden von Johann Jakob Thurnehsen am 1. Juli 1780 den drei Gesellschaften von Kleinbasel drei Fucharten Land und von dessen Erben am 15. Mai 1789 das Haus zum Jagdberg an der Webergasse dem Handelsmann Hieronymus de la Chenat verkauft.

6. Niklaus Munzinger (1789–1797).

Als im Jahr 1393 die Basler „gegen einen von Krenkingen“ nach Muttenz zogen (Dchs), beschenkten sie unter andern auch einen Munzinger mit dem Bürgerrecht. Seitdem blühte dieses Geschlecht in unserer Stadt, und wenn es sich auch nicht zu den sogenannten herrschenden zählte, so beteiligten sich doch seit dem 16. Jahrhundert immer einige Glieder an der Leitung des Staatswesens. Seit 1539 besaßen sie fast fortwährend den Bestand der Fischweide in der Wiese, so daß 1768 der Rotgerber Friedrich von einem Erblehen sprach; es war ihm aber nicht möglich, diese Behauptung zu erweisen, so daß von da an das Vorrecht aufhörte. Ein großer Teil der Familie wohnte im Kleinbasel; ein anderer betrieb zu St. Elisabethen den Bäckerberuf. Diesem entstammte der Landvogt Niklaus, über dessen Auserwählte folgender Stammbaum Auskunft geben mag:

Hans Jakob, Weißbeck, † 1725

Katharina Keller

M. Christine 1693–1753	M. Elisabeth 1697–1763	Hans Heinrich, Weißbeck 1704–1748	
Joh. Mr. Sulger	Wesli	Maria Spörklin, vereh. 1734	
Niklaus, Landvogt, Deputat 1735–1809			
Susanna Margaretha Linder, verehlt. 1758			
Franziska 1758	M. Katharina 1760–1835	Sus. Margaretha 1762–1820	Elisabeth 1765–89
J. Christoph Riggenschach	H. Georg Gysler Kaufmann	beerdigt zu Münchenstein.	Niklaus 1770–83
			Rudolf 1771–1820
			Oberf. der Standes- truppen.

Der Landvogt Niklaus Munzinger, nicht zu verwechseln mit dem nur ein halbes Jahr ältern, ebenfalls von einem Hans Heinrich Munzinger abstammenden Niklaus Munzinger, Posamenter und Ammann von Kleinbasel, wurde am 11. Oktober 1735 zu St. Elisabethen getauft. Sein Vater, den er schon als zwölfjähriger Knabe verlor, hatte von 1742—1746 eine Sechserstelle der Bäckerzunft inne, eine Ehre, die 1768 auch dem Sohne zu teil wurde. Darauf war er 1770 Salzherr, 1771 Gerichtsherr, 1775 Reformationsherr, 1782 Appellationsherr und 1783 Statutenherr. 1788 meldete er sich unter 25 Bewerbern um die Landvogtei Münchenstein und empfing sie am 25. Februar, nachdem er in der Vorwahl 6 von 17 Stimmen auf sich vereinigt hatte. Als er am 11. März 1789 seine Stelle antrat, bürgten für ihn seine Schwiegeröhne Jakob Christoph Riggerbach und Hans Georg Gysler.

Munzingers Amtsperiode fiel in eine ernste, bewegte Zeit. Am 5. Mai 1789 traten in Versailles die Reichsstände zusammen, und Ende Juli war an unsern Grenzen die Revolution schon in vollem Gange, so daß 30 bis 40 Mann aufgeboten wurden, um die Birzbrücke und den Steg zu St. Jakob zu bewachen. Ebenso wurden im Einvernehmen mit dem Fürstbischof nach dem Neubad und nach Benken Patrouillen angeordnet. Mit Recht befürchtete die Regierung, es möchte das Landvolk in die Bewegung hineingezogen werden, besonders da der Club helvétique Broschüren in der Schweiz verteilte und auf alle Weise schürte. Wirklich wurde 1789 Friedrich Tauslin von Muttenz zu vier Jahren Galeeren und zu ewiger Verbannung aus der Eidgenossenschaft verurteilt, weil er im Elsaß einen Diebstahl begangen hatte. Noch gefährlicher wurde Basels Lage, als 1792 das Bistum verloren ging und Biel-Benken eine französische Enklave wurde. Von nun an erfolgten häufig Grenzverletzungen, und Deserteure flüchteten auf unser Gebiet. Ja 1792 zogen sogar 53 feindliche Dragoner durch

Muttenz. Schon 1789 blieben die Fruchtgefälle aus dem Elsaß aus und 1792 auch diejenigen aus dem Bistum, so daß der Pfarrer von Münchenstein vom Staate entschädigt werden mußte.

Unter solchen Umständen bedurfte es eines umsichtigen Beamten, der durch weise Maßregeln sich das Zutrauen des Volkes gewann. Dies muß Munzinger ganz und gar gewesen sein; denn am 14. Januar 1797 wurde ihm nicht nur eine Summe von 500 Pfd. für außerordentliche Unkosten und den Ausfall von Kompetenzfrüchten bewilligt, sondern auch die Zufriedenheit der Behörden ausgesprochen. In dem betreffenden Schreiben heißt es wörtlich: „Mit Klugheit, Sachkunde und Pünktlichkeit habt Ihr die Euch zugegangenen Aufträge stets besorgt, an Wachsamkeit und treuer Berichterstattung des Vorfallenden es nie ermangeln lassen, und der Eifer, den Ihr den Angelegenheiten Eurer Amtsangehörigen stets gewidmet, zeigt nichts als eine zusammenhängende Kette schöner gemeinnütziger Wirksamkeit für das Wohl Eurer Untergebenen, welche es mit Dank und Rührung erkennen. Süß muß dieser Lohn in Eurem Herzen bereits liegen; zum Zeichen aber, daß Euer unausgesetzt löblichstes Betragen auch Eurer Obrigkeit die reinste und lebhafteste Freude gewährt hat, und daß der Wert eines solchen Benehmens derselben besonders schätzbar ist, bezeugen wir hiemit des feierlichsten und einhellig Euch, als einem verdienstvollen Beamten, unser hohes und bestes Vergnügen über alle Eure zu unserer Zufriedenheit ausgefallenen Amtsverrichtungen.“¹⁾

Aber auch Munzinger hatte es nicht allen recht machen können. Denn am 7. Juli 1798 verlangten die Beamten von Binningen und Böttmingen Auskunft über die Siegeltaxe, die sie ihm beim Verkauf des Schlosses Binningen hatten bezahlen müssen. Drei Tage darauf führte er gegen J. Böllmy von Siffach Klage, weil

¹⁾ Missiven 1797. 14. I.

dieser im Schlüssel zu Binningen vor vielen Leuten gesagt hatte, die Landvögte seien alle Diebe und Schelme gewesen, und trotzdem man ihn auf die Person Munzingers aufmerksam gemacht, das Wort wiederholte. Der Angeklagte mußte Abbitte tun und die Gerichtskosten tragen.

Nach dem Sturz der alten Regierung war Niklaus Munzinger Mitglied der Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge, während der Helvetik Kantonsrichter und zur Zeit der Mediation Kleinrat, Deputat und Pfleger des Spitals. Er starb am 16. November 1809 und wurde am 20. desselben Monats zu St. Elisabethen begraben.

7. Jakob Christoph Rosenburger (1797—1798).

(Wegen der Familie siehe Homburg 6.)

Jakob Christoph Rosenburger, einer der bedeutendsten baslerischen Politiker im 18. Jahrhundert, wurde als der älteste Sohn des Landvogts Peter Rosenburger und der A. Maria Horner am 10. Februar 1733 zu Arisdorf geboren.¹⁾ Nachdem er das hiesige Gymnasium mit großer Auszeichnung durchlaufen hatte, machte er eine kaufmännische Lehre durch und begab sich dann zu seinem mütterlichen Oheim Samuel Horner nach Dublin. Erst nach sechs-jähriger Abwesenheit kehrte er wieder nach Basel zurück und errichtete mit seinem Bruder Franz eine Indiennefabrik. Dann vermählte er sich am 25. März 1754 mit Susanna Rosa Iselin, verlor sie jedoch schon den 18. Dezember desselben Jahres durch den Tod. Doch bald sehen wir ihn wieder auf Freiersfüßen; diesmal verlobte er sich mit seiner eigenen Cousine M. Magdalena Rosenburger, und da sie mit ihm in verbotenen Grade verwandt war, ließ er sich in jugendlichem Leichtsinne am 8. September 1756

¹⁾ Civilstand.

zu Tülingen trauen. Das Ehegericht, das von der Sache Kenntniß erhielt, wurde getäuscht. Da riet ihm der Stadtkonsulent, den man um ein Gutachten ersuchte, sich mit einer Bittschrift an den Großen Rat zu wenden, und dieser belegte ihn mit einer Strafe von 100 fl. zu Gunsten des Waisenamtes und =Hauses.

Auch als Fabrikherr zog sich Rosenburger anfänglich Tadel zu. 1757 lief ihm der junge Johann Kaspar Riedtmann aus der Lehre, und als er ihn deswegen verklagte, wurde er beschuldigt, ihn Dieb gescholten und geschlagen zu haben. Darauf mußte ihm Rosenburger ein Leumundszugniß ausstellen. 1758 geriet er in einen harten Konflikt mit dem Indiennesfabrikanten Emanuel Rhyiner, weil er einen seiner entlassenen Arbeiter, Johannes Würty von Winterfingen, in sein Geschäft aufgenommen und sich hartnäckig weigerte, ihn zu verabschieden. Er tat dies überhaupt erst, als er gerichtlich dazu genötigt wurde. Im folgenden Jahre hatte er sich wiederum wegen des Bergehens, einen Lehrjungen an sich gezogen zu haben, gegen die Herren Köchlin, Dollfuß und Cie. in Mülhausen zu verantworten. Dieser Streit zog sich mehrere Monate hinaus. Zwar gab Rosenburger nach; aber der von den Baslern vorgeschlagene Vergleich zwischen den Basler und Mülhauser Indiennesfabrikanten kam nicht zustande.¹⁾

Seit dem Ende der sechsziger Jahre dürfen wir Jakob Christoph nicht mehr als Chef der Fabrik ansehen. Dies wurde der Bruder, Oberstmeister Franz. Er war es, welcher am 31. Oktober 1775, allerdings unter der Kaution des Vaters und Bruders, das Klingental um einen jährlichen Zins von 610 Pfd. pachtete, um in dessen zahlreichen Räumen das Geschäft besser betreiben zu können. Er durfte jede wünschbare Aenderung vornehmen, hatte aber das Ganze auf seine Kosten zu unterhalten; nur empfing er

¹⁾ Handel und Gewerbe S. 2. 59 Indiennesfabrik 1753—1754.

am 12. November 1776 zur Reparatur des Hauptgebäudes fünf-
hundert neue französische Taler. Auf Weiteres ließ sich das Direk-
torium der Schaffneien nicht mehr ein. Am 24. März 1779 kaufte
die Firma von Heinrich Heusler, J. U. L., die Walke im Klingental,
veräußerte aber 1778 das Eckhaus beim Riehentor und 1780
die Häuser zum stillen Wind und zum Hirzburg. 1791 findet sich
im Ragionenbuch Franz Rosenburger allein verzeichnet, wahrschein-
lich weil Jakob Christoph, dem 1790 seine zweite Frau, M. Mag-
dalena geb. Rosenburger, gestorben, nun endgültig zurückgetreten war.
1794 wurde die Fabrik, wie die sämtlichen derselben Branche in
Basel, in einen schweren Ausstand verwickelt. Es waren außer der
Rosenburgerischen diejenigen der Herren Franz Werthemann, Johann
und Samuel Ryhiner-Mazinger, Emanuel Ryhiner, Deputat Burck-
hardt und Linder. Die Veranlassung zu der interessanten Be-
wegung gab ein Abschied des Herrn Emanuel Ryhiner, worin der
betreffende Arbeiter verpflichtet wurde, sechs Wochen auf dem Lande
zu arbeiten und erst dann in ein ähnliches Geschäft der Stadt ein-
zutreten. Sofort wurde in allen Indiennefabriken Donnerstag den
23. Oktober der Ausstand erklärt. Drucker und Modellstecher be-
gaben sich in den Schwarzen Adler, und als dort nicht genügend
Platz war, in das Nebhaus und wählten sechs Deputierte, welche
bei der Fabrikkommission vorstellig werden und Aufhebung der für
die Arbeiterschaft so lästigen Bestimmung verlangen sollten. Die
Arbeit wurde erst am Samstag darauf wieder aufgenommen, nach-
dem die Fabrikanten nachgegeben. Nach diesem Ereignis bestand
das Geschäft nur noch kurze Zeit; denn 1797 figurirt Franz
Rosenburger unter den Papierfabrikanten.

Jakob Christophs politische Tätigkeit begann im Jahre 1760
mit seiner Wahl zum Witmeister zum Greifen, was auch seinen
Eintritt in den Großen Rat zur Folge hatte. Sodann wurde er
1768 Vigilanz- und Reformationsherr, 1769 Mitglied der Inspek-

tion des Waisenhauses, 1770 Rechenrat, 1771 Deputierter zu den Statuten, 1774 Geschaidsherr jenseits und Deputierter zu den Allianzen, 1778 Appellationsherr, 1780 Mitglied der Kommission für Amts- und Pfrundhäuser, 1784 Bauherr jenseits, 1786 Mitglied der Landkommission und des Ehegerichts. Endlich glückte es ihm 1787, Meister zu Safran zu werden, nachdem er schon 1781 in dieser Zunft eine Sechserstelle erhalten hatte.

Mit dieser Wahl hörte auch seine Tätigkeit als Rechenrat auf, als welcher er der Republik wichtige Dienste geleistet. Wenn eine Untersuchung oder ein Augenschein, besonders von Gebäuden, vorzunehmen war, so beauftragte man gewöhnlich Rosenburger. Dies geschah z. B. beim Stadtschreibereigebäude zu Liestal, dem Wasserfallenhause, dem Schloß Ramstein, der Klarakirche, dem St. Albankloster, der Mägdleinschule zu Barsüßern und anderen. Er hatte über die Stammlöse und den Auf- und Abzug der Landvögte von Homburg ein Gutachten einzugeben. Vor allem aber erwarb er sich 1771 im Getreidegeschäft Verdienste, so daß man ihn außerordentlich belohnen wollte. Er wies aber alle Geschenke zurück und erklärte, daß er in dem Bewußtsein, zum allgemeinen Besten etwas getan zu haben, den schönsten Dank sehe, worauf es die Gnädigen Herren bei dem „obrigkeitlichen Vergnügen“ bewenden ließen.

Als Kleinrat wurde er 1787 Mitglied der landwirtschaftlichen Kommission und Deputierter zu den Allianzen, 1788 ennetbirgischer Gesandter, Feuerhauptmann und Mitglied der Michelfelderkommission, 1789 Oberschützenmeister der Feuerschützen, Deputierter zum Gemeinen Gut und wieder ennetbirgischer Gesandter, 1790 Bauherr, 1791 Fünferherr, 1794 wiederum Bauherr und Dreizehnerherr, endlich 1795 und 1797 Nachgesandter an die Tagsatzung.

Trotz dieser hohen Ehrenstellen bewarb er sich 1796 um die Landvogtei Münchenstein und erhielt am 29. Februar bei der Vor-

wahl nur vier von achtzehn Stimmen, hatte aber das Los für sich, das ihm das Jahr vorher bei Kleinhüningen zweimal ungünstig gewesen war. Nun wurde er wieder Sechser zu Schmieden.

Sein neues Amt, das er um Deuli 1797 antrat, hatte er nicht einmal ein Jahr inne, aber erwarb sich in dieser kurzen Periode so sehr die Liebe und Achtung seiner Untertanen, daß sie selbst die Nationalversammlung um seine Entschädigung baten; „denn er wurde geliebt und niemals als ein gestrenger Herr erachtet.“ Deswegen vollzog sich der Wechsel in aller Minne; das Schloß wurde geräumt und das Mobiliar und Archiv ins Dorf Münchenstein gebracht. Darauf ersuchte er um die Erlaubnis, in die Stadt ziehen zu dürfen, was ihm am 24. Januar 1798 auch gewährt wurde.

Rosenburger hatte wie sein Kollege Lukas Vegrand in Niehen die Zeichen der Zeit verstanden. So kam es, daß er am 1. Februar 1798 in der mindern Stadt mit der größten Stimmenzahl (129) zum Wahlmann der Volksrepräsentanten ernannt wurde. Am 6. Februar darauf war er unter denjenigen Repräsentanten, welche von den Bürgern aus ihrer Mitte gewählt wurden, und am 20. März wurde er Mitglied des Finanz- und Justizkomitees. Während der Helvetik gehörte er dem Kantonsgericht an.

Eine ganz hervorragende Stellung nahm er in der Mediation ein. Er wurde nicht nur wieder Meister, sondern Staatsrat. Daneben bekleidete er das Präsidium des Deputatenamtes und war Mitglied des Justiz- und Polizeikollegiums und Vorgesetzter der Feuerschützen. Besondere Verdienste erwarb er sich als Deputat bei der Reform der Landschulen, „die zum Teil sein Werk war“ (Luz). Er starb am 14. Dezember 1812 in seinem 79. Lebensjahre und wurde am 17. des gleichen Monats zu St. Theodor begraben.

E. Dieftal.

a) Basler Schultheißen.

(Neu in der zweiten Hälfte der geraden und der ersten der ungeraden Jahre und alt in der zweiten Hälfte der ungeraden und der ersten der geraden Jahre.)

Johann David Hebdienstreit, J. U. C., genannt La Roche.
(1744—1798).

Nach Luz wurde 1591 Michael Hebdienstreit, ein Hafner von Huldriehshausen, ins Bürgerrecht aufgenommen. Die Blüte des Geschlechtes aber beginnt erst mit Johann Jakob (1650—1714), der den größten Teil seines Lebens in französischen Kriegsdiensten zubrachte und sich den Beinamen La Roche erwarb. Er war der Großvater des Schultheißen, über dessen Familie folgender Stammbaum das Nähere angibt.

Joh. Jakob Hebdienstreit, La Roche, 1650—1717 ¹⁾

1) Marg. Herman 1655—1692; 2) A. Kath. Gummel, verehlt. 1694

Fried. Joh. David,	Oberst	A. Katharina	A. Maria	Niklaus	Rudolf	Salome
1692—1783		1696	1698	1699—1783	1704—49	1709

1) M. Magdal. Brandmüller † 1729

2) Susanna Krug † 1784

Joh. David, Schultheiß	A. Margaretha	A. Katharine	Joh. Kaspar	Emanuel
1722—1807	1730—32	1733	1735—40	1737

A. Maria Stupanus † 1789

David, J. U. L.	Ant. Katharine	Susanna	Emanuel	A. Maria
1745—1817	1747—1827	1748	1749	1750
Kaufhausbeamter	Wirz, Pfr.			

Charl. Margaretha	Joh. Bernhard	Andreas ²⁾	Johannes	Benedict
1752—1828	1754—90	1757—1817	1759—72	1762—1808
	Handelsmann			Kaufmann.

Nach langem Aufenthalt in Frankreich und vielen ruhmvollen Feldzügen, Schlachten und Belagerungen kehrte Johann Friedrich

¹⁾ Bei Holzhalb und Luz unrichtig 1714.

²⁾ Der bei Holzhalb und Luz figurierende Andreas, geboren 1768, existierte nicht; im Pfarrbuch von Dieftal steht 1757.

David Hebbenstreit nach Basel zurück und vermählte sich 1721 mit M. Magdalena Brandmüller, die ihm im Jahre 1722 ein einziges Söhnlein, Johann David, schenkte, welches am 14. Juni deselben Jahres zu St. Peter getauft wurde. Der Sohn, der schon im siebten Lebensjahr seine Mutter plötzlich verloren, wandte sich dem juristischen Studium zu und machte eine Reise nach Frankreich. Als er zurückgekehrt, war eben die Basler Schultheißenstelle in Viestal ledig. Er bewarb sich darum mit 28 anderen und wurde am 20. Mai 1744 gewählt. Die Bürgerschaft leisteten zuerst sein Vater und Schwiegervater, die Herren Oberst Hebbenstreit und Stupanus, nach ihrem Tode aber 1787 der Bruder Emanuel Hebbenstreit und Samuel Bienz.

Die Familie war auf der Landschaft nicht mehr fremd. Schon der Großvater hatte zu Tenniken ein Gut bei zwanzig Jahren besessen; darauf hatte es dessen Sohn, der Meister Niklaus, bis zu seinem Tode 1783 inne, worauf es auf den Schwiegersohn Dietrich überging. Der Schultheiß selbst erwarb sich das Bubendörfer Bad, wo er am 2. August 1760 zwei Fucharten Ackerland einschlagen durfte.

Daß übrigens Hebbenstreit sich in seinem neuen Amt bald heimisch fühlen mußte, sorgte die Regierung von Anfang an. Schon am 4. Mai 1744 war vom Großen Rat beschlossen worden, daß der Inhaber der neuen Schultheißenstelle außer der alleinigen Aufsicht über Jagd, Fischenzen und Weiher das Kornmeisteramt bekleiden und ein eigenes Amtshaus bewohnen solle, bis zu dessen Bezug ihm hundert Gulden als Hauszins ausbezahlt wurden. Nach dem Tode des Schultheißen Singeisen ging man noch einen Schritt weiter und bestimmte am 5. Mai 1764, daß auch die Versorgung der Straßen und Wälder Sache des Basler Schultheißen sein solle; nur blieben nach einer Erläuterung vom 10. Januar 1766 die Strafgeelder in Waldsachen noch bei Lebzeiten des Schultheißen

Gaß dem neuen Schultheißen, fielen aber dann ebenfalls dem Basler Schultheißen zu.

Der etwas hitzige LaRoche geriet bald sowohl mit dem Stadtschreiber Johann Heinrich Fäsch, als mit seinem Amtsgenossen Michael Strübin von Liestal in Streit. Jener hatte bis dahin sechs Jahre lang nicht nur das Jagdrecht genossen, sondern auch bei Verhören wie die Beisassen zu Liestal sein Botum abgegeben. Nun erlegte ein für ihn jagender Liestaler Bürger einen Hasen, wurde aber deswegen vom Schultheißen getürrnt. Da klagte Fäsch und wurde vom Dreizehnerrat am 20. April 1746 in allen seinen Rechten belassen.

Seinem Kollegen Strübin wollte Hebbenstreit im April desselben Jahres die Straf gelder von Jagd und Fischenzen vorenthalten, und er steckte sogar einen an jenen adressierten Brief ein, unter dem Vorgeben, daß er eigentlich für ihn bestimmt sei. Auch diese Sache wurde am 4. Mai 1746 an die „Haußhaltung“ gewiesen; bevor aber ihr Bericht einging, resignierte Strübin.

In noch größere Abhängigkeit geriet der Nachfolger J. J. Singeisen, da er wegen seiner Unfähigkeit, größere Schreiben zu verfassen, auf seinen Basler Kollegen angewiesen war. Am 19. August 1747 wurde ihm auch die Ermächtigung erteilt, solche von ihm besorgen zu lassen. Dagegen mochte es für ihn recht demütigend sein, daß man im Oktober 1747 nicht ihn als regierenden Schultheißen, sondern Hebbenstreit beauftragte, den vorbeiziehenden französischen Gesandten, Marquis de Courtetelle, im Namen seiner Regierung zu komplimentieren. Stadtschreiber Fäsch hätte ihn begleiten sollen; er fühlte sich aber durch die Art der Einladung von ihm abgestoßen und ritt nicht nach Niderschönthal hinunter, was am 4. und 7. Oktober wiederum Anlaß zu einer Besprechung im Räte gab.

Dieses Herbe in dem Charakter Hebbenstreits trat mit zunehmendem Alter ein wenig zurück, und er galt für einen tüchtigen

Beamten, der sich das Zutrauen der regierenden Häupter in Basel erwarb. Als darum im Jahr 1757 Landvogt Abel Wettstein gegen einige störrische Bauern eine Untersuchung verlangte, war es neben Landschreiber Silbernagel in Sissach auch Hebdenkreit, der mit dieser Aufgabe betraut wurde. Ebenso ersuchte man ihn 1768, wegen einer bessern Einrichtung und Einteilung der Landvogteien Farnsburg und Homburg ein Bedenken einzugeben.

Gewiß hatte er auch seine Verdienste als Verwalter des Kornhauses in Diesttal. Dies war gewissermaßen für die in der Landschaft eingehenden Frucht- und Weingefälle das Hauptdepot, aus dem dann wieder die Frucht- und Weinkompetenzen abgeführt wurden. Die übrigbleibende Frucht wurde von Zeit zu Zeit verkauft und der Erlös der Regierung verrechnet. Der Kornmeister hatte mit den Zehntenbeständern zu unterhandeln und Streitigkeiten zu schlichten. Für solche Extraleistungen wurde er besonders belohnt; doch scheute sich LaRoche namentlich in jüngeren Jahren nicht, auch für anderes, wie das Eintreiben des Getreides, das Fassen desselben auf den Kornböden, das Sortieren des Geldes, eine Provision anzurechnen. Als er deswegen am 8. März 1747 zur Verantwortung gezogen wurde, berief er sich auf das Beispiel seines Vorgängers.

Aber wie groß auch seine anderweitigen Verdienste sein mochten, bei der Bevölkerung von Diesttal konnte er das Mißtrauen nicht beseitigen, das sie nicht nur gegen seine Person, sondern das verhaßte Basler Schultheißenamt und die nicht minder verhaßte Regierung hegte. Bis 1653 hatte ihre Stadt zwei jährlich wechselnde Diestaler Schultheißen, große, bis an die Unabhängigkeit grenzende Vorrechte und einen eigenen Rat besessen. Dies wieder zu erhalten, war ihr sehnlichster Wunsch. Als darum der Club helvétique von Paris aus seine Broschüren in die Schweiz warf und die drei Schlagwörter „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ auch in der Landschaft Basel zündeten, da wagte es am 31. Juli

1790 Liestal zuerst, in einer Bittschrift seinen Wünschen Ausdruck zu geben. In höchst untertänigen Worten, aber aufs bestimmteste verlangte es 1. die Leibesfreiheit aller Untertanen, 2. die Berufs- und Handelsfreiheit, 3. Verschonung vor weitem Bürgern und Hinterlassen, 4. die Freiheit, ihre Waldsachen unabhängig vom Schultheißen unter einziger Aufsicht der Waldkommission in ihren Einungsgemeinden selbst ordnen zu dürfen, 5. detaillierte Harschierrechnungen, 6. die Erlaubnis, wie früher, die Straße durch Liestal vom Raibgäßbrücklein vor dem untern bis zum obern Tor durch das Gemeinewerk auf Kosten der „Stube“ und nicht durch die Bannwarten auf Kosten der Fronrechnung machen zu dürfen, 7. die Freiheit, die in der Gemeindeziegelei von den Schaumeistern gut befundene Ware ausrufen zu dürfen, ohne sie vorher durch Schultheiß Hebbenstreit prüfen zu lassen, der auch verschiedene der Gemeinde gehörende Archivalien, wie Protokolle, Erkenntnisse und Einungsmeisterrechnungen zurückbehalten, 8. die Führung eines Verhörprotokolls und Anwesenheit des Stadtschreibers bei gerichtlichen Verhören, sowie des Dekans Zwinger bei den Beratungen über Armensachen, 9. einen Schultheißen aus der Liestaler Bürgerschaft nach dem Tode Hebbenstreits.¹⁾

Wenn man auch über dieser Beschwerde im Basler Räte zur Tagesordnung übergang, so ist sie doch nicht ohne Folge geblieben, und man darf wohl die Aufhebung der Leibeigenschaft vom 20. Dezember 1790 darauf zurückführen. Allein diese Konzession genügte nicht mehr, und das Mißtrauen schwand nicht. So behauptete man von Hebbenstreit, er habe auf den Rat seines Feindes, des Dreierherrn Fürstenberger, um sich wieder eine solidere Stellung zu schaffen, die Gemeinden des Amtes gegen das Städtlein zu Prozessen aufgereizt, so daß die einen Holz aus den Liestaler Wäl-

¹⁾ Vaterl. Bibliothek. D 26².

bern, andere Weidrechte verlangten; doch nach zwei Jahren hätten sie sich ihrer Feinde erwehrt.¹⁾

Wie sich übrigens LaRoche seine Unpopularität allmählich selbst geschaffen, mag folgendes Beispiel zeigen. Am 23. Dezember 1790 wünschten die Vorsteher der Liestaler Gemeinde, um den Wald Munien zu schonen, einen Teil des Kompetenzholzes in geringern Sorten zu geben. Alle Beamten waren einverstanden, mit Ausnahme des Schultheißen Hebdienstreit. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß er sich nach jenen stürmischen Januartagen nicht mehr sicher in Liestal hielt. „Er roch den Lunten“ und begab sich zunächst nach Sissach, um allen Unannehmlichkeiten zu entgehen, und dann nach Basel.²⁾ Am 18. Januar forderten die Ausschüsse des Landvolks von seinem Sohne, dem Pfarrer LaRoche, die Räumung des Amtshauses und die Schlüssel des Pulverturms und Kornhauses; doch ließen sie sich dadurch beschwichtigen, daß der Schultheiß noch zuvor seine Kornrechnung ablegen müsse.³⁾ Dies tat er nicht mehr selber, sondern sein Großsohn am 12. März 1798. Er starb am 20. August 1807 und wurde zu St. Peter begraben.

b) Liestaler Schultheißen.

(Neu in der zweiten Hälfte der ungeraden und der ersten der geraden Jahre und alt in der zweiten Hälfte der geraden und der ersten der ungeraden Jahre.)

1. Hans Jakob Singeisen (1747—1764).

Dem alten Geschlechte Singeisen in Liestal war schon viermal die Ehre zu teil geworden, Angehörige zur Schultheißenwürde emporsteigen zu sehen, nämlich 1496 Pantaleon, 1534 Pantaleon † 1549, 1550 Tobias und 1591 Pantaleon † 1623. Der fünfte war

¹⁾ Revolutionsgeschichte im gleichen Band.

²⁾ Schweighauser's Tagebuch, Vaterl. Bibliothek D 26².

³⁾ Kl. Rp.

Hans Jakob, der als Sohn des Heinrich Singeisen und der Elisabeth Murer am 4. November 1677 in der Kirche zu Diestal getauft wurde. Seines Zeichens ein Schmied, verehlichte er sich am 8. Mai 1703 mit Adelheid Pfaff, die ihm sechs Kinder schenkte, von denen einige früh starben, nämlich Heinrich 1704, Elisabeth 1706, Jakob 1710—1745, Heinrich 1712, Adelheid 1718 und Heinrich 1726.¹⁾

1729 wurde Singeisen Beisitzer, d. h. einer der acht, welche seit 1653 die Funktionen des alten Rates ausübten, und 1731 Stubenmeister, d. h. Mitglied des engern Bürgerrats, der das Stubengut zu verwalten hatte. Trotzdem er lebenslänglich gewählt war, setzte es doch Karl Emanuel Horn, ein Angestellter des Land-schreibers Johann Heinrich Fäsch, 1745 durch, daß an dessen Stelle Beltin Strübin vorgeschlagen wurde, unter dem Vorgeben, daß Singeisen nur auf sechs Jahre ernannt sei, die für das Stubengut gemachten Verordnungen in den Wind schlage und zu viel Aemter auf sich vereinigt habe. Aber am 27. Januar 1745 wurde er durch den Kleirat wieder bestätigt und Horn als „Spurius“ von seiner Beisitzerstelle entfernt.

Nach dem Tode des Schultheißen Michael Strübin wurden am 17. Juni 1747 folgende sechs Kandidaten in die Wahl gezogen: Christoph Imhof, Andreas Brodbeck, Jakob Spinnler, Michael Strübin, sämtlich Beisitzer, Johann Bohny, Chirurg, und Hans Jakob Singeisen und der letzte durch das Los gewählt. Aber schon am 12. August desselben Jahres geschah im Rate zu Basel der Anzug, Schultheiß Singeisen zu Diestal sei in Aufsehung der Konzeptschreiber an meine Gnädigen Herren und im Schreiben nicht eben wohl erfahren und sollte seine Schreiben durch einen geschworenen Schreiber verfertigen lassen, worauf beschlossen wurde, Sing-

¹⁾ Nach den freundlichen Mitteilungen von Herrn Pfarrer Gauß in Diestal.

eisen solle seine Schreiben, wenn sie ihm zu schwer fielen, in der Stadtschreiberei verfertigen lassen und der Stadtschreiber ihm dabei behilfliche Hand bieten. Aber dieser verlangte für ein solches sechs Bagen; darum besorgte Singeisen die Holz- und andere Civilschreiben selbst und ließ die andern durch Schultheiß Hebbenstreit ausfertigen, was am 26. August 1747 auch hochobrigkeitlich genehmigt wurde.

Später spitzte sich das leide Verhältnis zu Stadtschreiber Johann Heinrich Fäsch noch mehr zu, so daß Singeisen am 20. April 1748 in Basel klagte, er werde von ihm und einigen Gerichtsleuten zu Diestal verachtet, und wenn er nicht in ihre Absichten einwillige, öffentlich aufgefordert, sich zu rechtfertigen. Der Kleinrat überwies die Angelegenheit den Dreizehnern, und diese ließen sie durch eine Kommission untersuchen, worauf am 18. Mai desselben Jahres beschlossen wurde, der jeweiligen präsidierende Schultheiß solle die Gerichtsleute der Ordnung nach fragen, so daß jeder seine Meinung frei aussprechen könne, und keiner der Oberbeamten sich in die Geschäfte eines andern einmischen. Wer das tue, habe empfindliche Strafe zu gewärtigen.

Zu seinem Kollegen Hebbenstreit, der seine rechte Hand war, scheint Singeisen im ganzen gut gestanden zu haben. Sie hatten auch gemeinsame Aufträge zu besorgen, so 1750 zu Laufen den durch ein Gerütsch entstandenen Schaden und 1761 die Feuerstätten zu Diestal zu untersuchen; auch wurden 1755 beide wegen der Straßen vor das Bauamt citirt.

Anfangs März 1764 wollte Singeisen mit Hauptmann Forcard nach Fernkendorf fahren. Doch beim Drahtzug stürzte die Kutsche um, und der alte Mann zog sich solche Verletzungen zu, daß er am 16. April des gleichen Jahres den Geist aufgab. Weil er regierend war, hatten seine Witwe, † 1766, und seine Großkinder bis Johanni noch die Einkünfte zu genießen.

2. Rudolf Gaß (1764—1791).

Der Schultheiß Rudolf Gaß, Sohn des Jakob Gaß und der Barbara Erni, Namen, welche nach Rothenfluh weisen, wurde am 5. Januar 1716 zu Liestal getauft. Seines Zeichens ein Metzger, verließ er circa 1735 Liestal, um in Frenkendorf neben seinem Beruf die vordere Wirtschaft zu betreiben. Denn am 28. Juni 1735 vermählte er sich daselbst mit Margreth Plattner, die ihm nach dem dortigen Pfarrbuch vier Kinder schenkte. Näheres über seinen Familienstand mag folgender Stammbaum¹⁾ zeigen:

Jakob Gaß					
Barbara Erni					
<hr/>					
Rudolf Gaß, Schultheiß					
1716—1791					
Margreth Plattner					
<hr/>					
Hans Jakob	Margreth		Hans Rudolf	Jakob	
1736 † 1736	1737		1739	1742—82	
(3 Wochen)				vorderer Wirt in Frenkendorf	
<hr/>					
Dorothea Dietler, verehlt. 1763					
<hr/>					
Hans Rudolf	Hans Jakob	Anna Maria	Johannes	Magdalena	Margaretha
1764	1761—90	1768 † 1768	1768—69	1774	1776
		Dorothea	M. Maria		
		1778	1781		

Nachdem Rudolf Gaß die Wirtschaft seinem Sohne übergeben, wurde er nach dem Tode Singeijens mit Samuel Brodtbeck, Niklaus Wegel, Zoller, Daniel Pfaff, Einigmeister, Johannes Bohny, Chirurg und Niklaus Pfaff, Beisitzer, als Nachfolger vorgeschlagen und am 3. Juli 1764 durch das Los erwählt. Doch er blieb wenigstens am Anfang noch in Frenkendorf. Denn am Ende des Jahres schrieb der damalige Pfarrer Franz Fäsch in das dortige Pfarrbuch: „Merkwürdig ist, daß dieses 1764. Jahr, welches, so

¹⁾ Nach den freundlichen Mittheilungen der Herren Pfarrer Gauß und Baumann.

lange Frenkendorf steht, nie geschehen, der Pfarrer dieser Gemeinde und einer derer wohlweisen Herren Schultheißen von Liestal, Namens Herr Rudolf Gaß, Bürger in Liestal, in Frenkendorf wohnhaft waren.“

Wie erwähnt, war 1764 die Aufsicht über die Straßen und Wälder dem Basler Schultheißen zugewiesen worden; doch blieben Gaß noch die betreffenden Strafgelder. Auch er bediente sich zur Ausfertigung größerer Schreiben des Gerichtsschreibers Bohny. Seine Verwaltung war wohl eine ruhige. Als er darum im Juni 1791 durch einen Schlagfluß gelähmt wurde, bedauerte es Schultheiß Hebbenstreit aufrichtig und bat die Gnädigen Herren, seinen Kollegen nicht von seinem Amte zu entfernen und die laufenden Geschäfte durch den Gegenschwäher, den Besitzer Wezel, führen zu lassen. Es wurde ihm entsprochen. Aber schon am 16. September 1791 machte der Tod dessen Leiden ein Ende.

3. Niklaus Brodtbeck (1791—1798).

Der Name Brodtbeck war ursprünglich so wenig als Meier, Müller, Keller und andere an einen bestimmten Ort gebunden. So wurde nach Luz 1360 Heinzmann Brodtbeck, Spengler von Haltungen, 1522 Georg, Schneider von Steinenstadt, 1528 Christoph, Metzger von Wolzheim, 1569 Christian, Rebmann von Muttenz, ins Basler Bürgerrecht aufgenommen. Aus dem Liestaler Geschlecht war am 9. September 1476 beim Verkauf des „Neuen Hauses“ Hans Brodtbeck Urteilsprecher. Der Schultheiß Niklaus, der am 8. September 1740 in Liestal getauft wurde, gehörte einer ansehnlichen Familie an, deren Nachkommen noch bis auf den heutigen Tag blühen. Ich stelle dieselbe in folgendem Stammbaum zusammen:

Samuel Brodtbeck ¹⁾

Salome Brüderlin

Niklaus, Schultheiß 1740—1816	Samuel, Gerber † 1828	Ambrosius Wirt zum Schlüssel		
A. Maria Brüderlin 1741—1827				
Samuel 1764—1812	Hans Jakob 1765—79	A. Maria 1767	Salome 1769—1838	Niklaus 1771—1812
Messger und Kerzenmacher B. Gysin † 1832		Joh. Rudolf 1772—1846	A. Maria 1778—1826	Jakob 1781
Gerichtsherr und Feldmüller.				

Niklaus Brodtbeck, ein vermöglicher Mann, der 1805 von Luz als Besitzer des Hasenbühls und eines der Wannengüter erwähnt wird,²⁾ wurde am 28. September 1791 neben Chirurg Bohny, Altkopfwirt Brüderlin, Ambrosius Heinimann, Chirurg, Jakob Gysin beim oberen Tor und Weiser Wezel für die Liestaler Schultheissenstelle vorgeschlagen und gewählt. Als Verwaltungsbeamter hat er gewiß seinen Mann gestellt. Doch drängte er sich so wenig vor als seine beiden Vorgänger Singeisen und Gaß. Erst als Bonaparte seine denkwürdige und für die Schweiz so wichtige Reise nach Kastalt machte, war seine Stunde gekommen, und er begrüßte in feuriger Rede den Befreier Italiens. Gewiß gehörte auch er im Herzen der Patriotenpartei an; aber er durfte es öffentlich nicht zeigen. Höchst vorsichtig ließ er am 7. Januar 1798 den Freiheitsbaum mit der Jakobinermilze wieder entfernen, den man die Nacht vorher auf dem Brunnen aufgepflanzt hatte, wofür ihm am 10. Januar der Dank der regierenden Häupter ausgesprochen wurde. Ebenso teilte er am 16. Januar mit, daß er die obrigkeitlichen Publikationen durch die Harischerer an die Gemeinden gesandt habe, daß das Volk aber darauf gestürzt sei und zweitausend Bauern sich anschickten, in die Stadt zu marschieren. Aber freude=

¹⁾ Nach den freundlichen Mitteilungen von Herrn Pfr. Gauß in Liestal.

²⁾ Merkwürdigkeiten II. S. 4 f.

strahlend empfing er am 20. Januar mit den Ausschüssen des Landvolks die von Narau zurückkehrenden Basler Gesandten, Dreierherrn Münch und Bürgermeister Andreas Buxtorf, bei ihrer Durchreise nach Basel. Was weiterhin geschah, entzieht sich unserer Kenntnis. Wahrscheinlich haben auch in Diesstal, wie in den übrigen Aemtern die städtischen Organe ihre Funktionen eingestellt, da die Ausschüsse des Landvolks dieselben übernahmen.

Nach den Tagen der Nationalversammlung und der Helvetik trat auch Brodtbeck wieder für einige Zeit an die Oeffentlichkeit. Er wurde Ratsherr,¹⁾ Mitglied des Militärkollegiums und Oberst im dritten Regiment der Landmiliz. Doch war letzte Stelle schon 1807 vakant. Er starb am 13. Dezember 1816.

F. Riechen.

1. Johann Ulrich Schnell (1750—1772).

(Siehe Waldenburg Nr. 4).

2. Lukas Fäsch (1772—1792).

(Siehe auch Homburg Nr. 5).

Der Landvogt Lukas Fäsch, zur Unterscheidung von dem Deputaten Lukas de Lukas Fäsch, gewöhnlich Meister Fäsch oder Lukas de Jakob Fäsch genannt, wurde am 23. Dezember 1723 zu St. Elisabethen getauft. Sein Vater Jakob, Lizentiat beider Rechte, bekleidete das Amt eines Oberstherrendieners. Seine Mutter A. Margaretha, geb. Wettstein, war die Schwester des Landvogts Abel Wettstein. Sie überlebte ihren Mann mehr als 25 Jahre und starb am 21. August 1781 hochbetagt. Gewiß ist das Leben des abenteuerlichen Oheims nicht ohne Einfluß auf den Neffen ge-

¹⁾ Regimentsbüchlein geb. 1740.

blieben. Als dieser darum seine Studien vollendet und die philosophische Magisterwürde empfangen, trieb es ihn in die Ferne. Er trat 1742 in die königlich-spanischen Dienste ein, beteiligte sich 1745 und 1746 an dem Feldzug in Italien, erhielt 1747 eine Hauptmannsstelle in den Niederlanden und wurde 1749 mit gleichem Rang in das Prinz-Statthalter-Garderegiment aufgenommen. Bald darauf muß er nach Hause zurückgekehrt sein.

Dem 1751 wählte man ihn zum Sechser der Rebleutenzunft, wo er 1757 zum Meister vorrückte. In diesem Jahre und wiederum 1769 wurde er ans ennetbirgische Syndikat und 1768 an die Tagssagung zu Frauenfeld abgeordnet. Daneben war er Unzüchterherr (1757), Kollekttherr und Revisor (1758), Mitglied des Großen Gescheids (1759), Dohlenherr (1767), Appellationsherr (1768) und Fruchtherr (1769).

Aber wichtiger als alle diese Stellen, die jeder Spießbürger bekleiden konnte, waren die bleibenden Dienste, die er seiner Vaterstadt leistete, bei der Beschreibung der Grenzen und hauptsächlich im Jahr 1770, da es ihm als Gesandter in Straßburg und Paris gelang, die freie Ausfuhr der elsässischen Zehnten und Bodenzinsen, sowie von Salz zu erwirken.

Als Belohnung wurde ihm am 11. November 1768 die Wohnung des Namsteiner Schloßgutes nebst 600 Pfd. vom Mietzins und zwar so lange zugesichert, bis er zu einem Haupt oder zum Landvogt von Riehen befördert werde. Am 20. März 1771 wurde auch diese Beschränkung aufgehoben, Fäsch zum Dreizehnerherrn gewählt und seine Gattin mit Silbergeschirr beschenkt. Am 4. März desselben Jahres fiel ihm durch das Los die Landvogtei Riehen zu, nachdem er in der Vorwahl sechs von zwanzig Stimmen erhalten hatte. Seine neue Stelle trat er am 21. März 1772 an und schwor den üblichen Amtseid. Am 1. Februar dieses Jahres war er von der Werbungskammer, dem Gescheid, der Bücherkom-

mission und der Dohlenmeisterstelle am Münsterberg entlassen worden.

Wir dürfen wohl annehmen, daß er auch als Landvogt die ihm obliegenden Geschäfte zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten besorgte. Wenigstens lese ich nirgends, daß ihm ein Tadel ausgesprochen wurde. Gewiß war er bei den Streitigkeiten, die wegen des Wiesenflusses in den siebziger Jahren des Jahrhunderts mit den Gemeinden Stetten und Weil ausbrachen, für die Verhandlungen der gegebene Mann. Im Jahre 1791 erhielt die Schule in Kiechen einen tüchtigen Helfer, bei welchem Anlaß das so lästige Schulholz der Kinder durch eine Holzgabe der Gemeinde ersetzt wurde.

Im Jahr 1777 wurde Fäsch die Ehre zu teil, den neuen französischen Gesandten, Grafen von Polignac, begrüßen zu dürfen. 1782 half er den langjährigen Streit mit Solothurn wegen der Wannenschluf beendigen. Daneben war er Quartierhauptmann im Meschenquartier bis 1775, Mitglied des Kelleramtes seit 1778 und des Salzamtes bis 1778, der Sanität, des Waisenamtes und der Michelfelderkommission (bis 1783), des Bauamts (1784), des Zeugamts (bis 1784) und Kriegskommissär. Gewohnt hat er, wohl wenigstens im Winter, beim Klingental zu Kleinbasel, wo er im Jahre 1765 ein Haus kaufte (Webergasse 5). So erklären sich auch die öfteren Einbrüche im Landvogteihaus Kiechen. Er starb am 8. Mai 1792 und wurde zu Kiechen begraben.

Die Gattin M. Magdalena Kohner, mit der sich Lukas Fäsch am 5. September 1768 vermählte, war eine Verwandte, weshalb er für sie die übliche Strafe von 100 Gulden dem Waisenamt zahlen mußte. Sie schenkte ihm zwei Kinder, Johann Lukas und A. Margaretha. Diese heiratete den Buchhändler Adam Flied und starb 1841 in Rheinfelden 65-jährig. Der Sohn jedoch machte der Mutter wenig Freude. 1792 beschimpfte er die Franzosen und

ließ sich im folgenden Jahre arge Vergehungen zu schulden kommen, so daß auf ihn gefahndet wurde. Da verließ er die Heimat und kehrte wohl niemals mehr zurück. Wahrscheinlich ist Joh. Lukas Fäsch, der am 22. Oktober 1798 zu St. Pierre auf Martinique als Leutnant starb, mit ihm zu identifizieren.

Am 11. August 1792 ersuchte die Witwe Fäsch in einer Bittschrift die Gnädigen Herren um die fernere Nutznießung des Ramsteinergutes. Sie erhielt aber nur noch einmal 600 Pfd. Das Gut selbst aber nebst 300 Pfd. jährlich wurde auf Lebenszeit dem Dreierherrn Münch zuerkannt.

3. Lukas Legrand (1792—1798).

Siehe in den „Basler Biographien“ 1900 die treffliche Arbeit von Hans Buser „Lukas Legrand, Direktor der helvetischen Republik.“

G. Kleinbüningen.

1. Johann Lukas Fjelin (1744—1773).

In Basel blühten zwei Geschlechter des Namens. Das ältere achtbürgerliche starb in der Mitte des 16. Jahrhunderts aus. Das jetzige leitet sich von Heinrich von Rosenfeld ab, der 1364 aus dem Württembergischen hieher kam, und dessen Sohn Konrad 1403 in das hiesige Bürgerrecht aufgenommen wurde. Die vier Söhne von Joh. Lukas, gest. 1560, Jakob, Ulrich, Hieronymus und Lukas waren die Stammväter der vier Zweige. Dem letzten gehörte der Landvogt Johann Lukas an, dessen Verwandte man aus folgendem Stammbaum ersehen mag:

Christoph Fselin, Dreierherr

1645—1719

Berena Ruder † 1719

Christoph 1672	Hans Rudolf 1673	Margaretha 1674	Hs. Jakob 1675—1734	Beronika 1677	A. Maria 1679
Hs. Lukas, Landvogt 1685—1774					
A. M. Meltinger 1687—1749 getraut 1703 ¹⁾					
Esther 1704	Beronika 1706	A. Maria 1712—48	Margaretha 1714—61	M. Elisabetha 1715—59	Christophorus 1717—22
Harscher Nikl. Preiswerk Handelsmann					
Hs. Luz 1720		Beronika 1722	Christoph 1724—73 Handelsmann	Hs. Heinrich 1727—74 Handelsmann	

Johann Lukas Fselin zum Roßhof²⁾ wurde am 23. Juni 1685 als jüngstes Kind des Dreierherrn Christoph Fselin und der Berena Ruder zu St. Peter getauft. Seine Bildung scheint eine kaufmännische gewesen zu sein. Darauf deutet wohl auch seine frühe Verheiratung vor zurückgelegtem 18. Altersjahr. Denn sie erfolgte schon am 18. Juni 1703¹⁾ mit A. Maria Meltinger, die ihm zehn Kinder schenkte, von denen einige bald wieder wegstarben.

1706 wurde er in der Reblentenzunft Sechser, um 1712 Quartierherr zu Spalen, 1722 Zeugherr, 1724 Gerichtsherr der mehreren Stadt, 1727 Bauherr, 1734 Appellationsherr und 1735 Mitglied der Werbungskammer, Aemter, welche er außer der Quartierherrenstelle 1740 in Folge seiner Wahl zum Rathsherrn aufgeben mußte, nachdem er schon 1730 von denjenigen eines Gerichts- und Zeugherrn zurückgetreten war. Darauf war er 1741 wieder Gerichtsherr der mehrern Stadt, 1742 Oberstmeister der Feuer- schützen, 1746 Deputierter in Landesjachen und Reformationsherr, 1748 Appellations- und Kaufhausherr und 1754 Direktor der

¹⁾ Irrtümlich 1704 Civilstand.

²⁾ Aemterbuch Kinder.

Kaufmannschaft. Schon 1740 war ihm die Ehre eines ennetbirgischen Gefandten und 1742 diejenige eines Nachgesandten an die Tagsatzung zu teil geworden, und 1751 wurde er sogar in das Dreizehnerkollegium aufgenommen, „in welchem er sich bald vor seinen Miträten hervortat.“¹⁾

Zum Obervogt von Kleinhüningen wurde er am 30. Oktober 1744 gewählt, als er bereits sein 59. Altersjahr erreicht hatte, und blieb über 28 Jahre in dieser Stellung, bis ihn am 20. März 1773 die Altersbeschwerden zwangen, zurückzutreten. Es war eine ruhige Amtsperiode, eine Zeit des Friedens unmittelbar nach dem Waffenlärm der vorhergehenden Jahre. Nur 1758 geriet Iselin mit dem Besitzer der Untern Alybeck, dem Kronenwirt Hauser in Kleinhüningen, in Streit, da er ihm vorschriftsgemäß nur erlauben wollte, fünf Partien Hausleute zu halten. Hauser ließ sich deshalb zu den Worten hinreißen, der Landvogt habe ihm 90 Pfd. aus dem Sack gestohlen, wofür er am 26. Juli desselben Jahres vor Rat abbitten mußte.

Ohne Zweifel dürfen wir in dem Streit, den 1759 die Kleinhüninger Fischer mit der Vorstadtgesellschaft zur Mägd führten, die Mithilfe ihres hochgestellten Vorstehers im Dreizehnerrat annehmen. Jene besaßen nämlich seit ihrer Zugehörigkeit zu Basel das Fischrecht von Rheinweiler bis Augst. Daran wollten sie nun zu wiederholten Malen die Basler Fischer hindern; diese wurden aber auch jetzt wieder abgewiesen.

Am 29. Februar 1752 erwarb sich Iselin auf sechs Jahre die Fischweide in der Wiese „an diejenige des Landvogts von Kleinhüningen stoßend.“

Er starb am 20. Januar 1774, 88 Jahre und neun Monate alt, und wurde zu St. Peter begraben.

¹⁾ Luz, Bürgerbuch.

2. Daniel Miß, J. U. L., Bürgermeister (1773—1777).

Als im dreißigjährigen Kriege nach dem Erlasse des Resti-
tutionsedikts die Wogen der Gegenreformation am höchsten gingen,
wandte die gut evangelische Familie Miß ihrer Vaterstadt Köln
den Rücken und ließ sich nach kürzerem Aufenthalt in Frankfurt a. M.
und Straßburg in Basel nieder. Sie betrieb den Handel mit
englischem und niederländischem Tuch und öffnete sich dadurch leicht
den Zugang in die angesehensten Basler Häuser und den Ratsaal.
Die Angehörigen des Bürgermeisters mag man aus folgendem Stamm-
baum ersehen:

Andreas Miß, Handelsmann				
1. Salome Werthemann; 2. Kath. Sarafin				
Daniel Miß, Gerichtsherr 1680—1751				
Agnes Frey † 1758				
Katharina 1701	Joh. Jakob 1715—17	Agnes 1715	Joh. Ludwig 1719—67 Handelsmann	Daniel, Bürgermeister 1724—89 K. Rath. Merian 1715—1805
	Margaretha 1752—1830		Agnes 1756—1815	Marie Salome 1758—1821
	Martin Went Stadtrat		Leonh. Heusler Stadtrat	Joh. Rud. Fäsch Prof.

Ueber das Leben des Bürgermeisters Daniel Miß geben uns
außer Leu und Holzhalb vor allem seine selbstgeschriebenen Per-
sonalien und eine kurze Biographie bei Markus Lutz Aufschluß.
Er erblickte als jüngstes Kind des Gerichtsherrn Daniel Miß am
20. Dezember 1724 das Licht der Welt und eignete sich, neben
einer guten Erziehung, in der Schule auf Burg dasjenige Wissen
an, das damals jungen Leuten beigebracht wurde. Noch nicht
vierzehnjährig, wurde er am 8. April 1738 zu den öffentlichen Vor-
lesungen zugelassen und empfing zwei Jahre darauf von Professor
Harscher den ersten akademischen Grad primae laureae. Darauf
machte er seine philosophischen und philologischen Studien unter
Lehrern, die sich teilweise später eines europäischen Rufes erfreuten,

wie dem Juristen Andreas Weiß, der aber damals Sittenlehre, Natur- und Völkerrecht, und dem Mathematiker Johannes Bernoulli dem Jüngern, der Beredsamkeit lehrte, sowie Peter Ryhiner, Johann Georg Erzberger und Johann Jakob Pfaff, die ihn in die Logik und in die griechische und die morgenländischen Sprachen einführten.

Nachdem er am 8. Juni 1741 zum Lehrer der Weltweisheit promoviert, studierte er unter Andreas Linder Jura und erlangte endlich am 8. Januar 1745 die Würde eines Lizentiaten beider Rechte. Dreimal gab er Dissertationen ein, um sich um einen ledig gewordenen Lehrstuhl zu bewerben, so 1741 um denjenigen der Beredsamkeit, 1744 den der griechischen Sprache und 1747 den der Geschichte, aber immer ohne Erfolg. So begab er sich auf Reisen und kam 1745 bei Anlaß der Kaiserkrönung von Franz I. nach Frankfurt und später durch die Schweiz und Frankreich und hielt sich fast ein Jahr lang in Paris auf, um sich neben der Sprache im französischen Rechte auszubilden.

Als er wieder zurückgekehrt war, ließ er sich 1750 zum Sechser in der Schlüsselzunft und 1751 zum Gerichtsherrn diesseits wählen und betrat somit die politische Laufbahn. Dagegen war er vorerst nur Ehegerichtsherr (1757) und Stallherr (1759). Die Ehrenstellen häuften sich erst, als er 1760 als Ratsherr in den Kleinen Rat aufgenommen wurde. Nun war er 1763 Oberstschißenmeister der Feuerschißen, 1766 Bauherr, 1767 Deputierter in Metzgerfachen, 1768 Fabrik-, Kollekt-, Fünfer- und Reformationsherr, 1769 wieder Bauherr und Sanitätsrat, 1770 Verordneter zu den Eiden, 1773 Revisor, 1774 Appellationsherr, 1775 Ehegerichtsherr und 1776 Verordneter in Justizfachen. 1767 und 1775 wurde er ans italienische Syndikat abgeordnet und benutzte das erste Mal die Gelegenheit zu einer Reise nach Mailand, Genua und Turin. Dazu erhielt er am 22. März 1773 (11/19, größte Stimmenzahl) die Landvogtei Kleinhüningen, die er schon am

27. Januar 1777 mit der Würde eines Oberstzunftmeisters und am 17. April des gleichen Jahres mit derjenigen eines Bürgermeisters vertauschte.

Ueber seine Tätigkeit als Landvogt kann ich nichts mittheilen; doch ist wohl anzunehmen, daß sie einen ruhigen Verlauf hatte. Als Oberstzunftmeister bekleidete er das Amt eines Zeugherrn und als Bürgermeister das eines Bauherrn. Daneben fand er aber als Gesandter an die Tagsatzung und das emmenthalische Syndikat von 1777—1788 sehr häufig Verwendung. Allein er übte wohl auf den Gang der eidgenössischen Politik einen sehr geringen Einfluß aus, und es deutet eher auf seinen stillen, friedlichen Charakter, daß er 1781 neben den Gesandten von Zürich und Bern von der Stadt Lichtensteig als Schiedsrichter gegen den Abt von St. Gallen angerufen wurde, für welchen die Boten von Luzern, Glarus und Schwyz eintraten. Sie brachten auch wirklich einen beiden Theilen genehmen Vertrag zustande, durch welchen die künftige Stellung der Stadt zu den äbtlichen Beamten genau bestimmt war.

Daniel Miz zeichnete sich, wie die Leichenpredigt ihm nachrühmt, durch große Klugheit, Gerechtigkeitsliebe, Freundlichkeit, Leutfeligkeit und völlige Hingabe an sein Amt aus. Nachdem er schon einige Jahre vorher eine schwere Krankheit überstanden, wurde er Mittwoch, den 29. Juli 1789 abends, in einer Geheimrats-sitzung, plötzlich von Krämpfen, Leibschmerzen und Bangigkeit überfallen, daß man ihn nach Hause bringen mußte. Darauf starb er in der folgenden Nacht zwischen 1 und 2 Uhr, umgeben von den Seinigen, und wurde am 1. August beim Münster begraben. Er hatte sein Leben auf 64 Jahre, 7 Monate und 10 Tage gebracht.

3. Andreas Buxtorf, Bürgermeister (1777—1783).

Ueber das Buxtorfische Geschlecht besitzen wir nicht nur bei Leu, Holzhalb und Luz wertvolle Mittheilungen, sondern im Gernleri-

ſchen Stammbuch eine etwas eingehendere Familiengeſchichte.¹⁾ Daſſelbe ſtammt aus der weſtpfälischen Stadt Camen, wo im 16. Jahrhundert Joachim Buxtorf das Bürgermeiſteramt bekleidete. Sein Enkel Johannes, geboren 1565, kam 1588 nach Baſel und erlangte hier 1591 die Profeſſur der hebräiſchen Sprache. Er iſt der Begründer einer Gelehrten-dynaſtie, deren Ruhm von Baſel aus über das ganze proteſtantiſche Europa ſtrahlte. Die nähern Angehörigen des Bürgermeiſters zeigt folgender Stammbaum:

Johann Buxtorf, Prof.					
1663—1732					
Augusta Dorothea Hummel † 1747					
August Johann, Pfr.		Hs. Jakob		Dorothea	
1696—1765		1699		1703—1785	
A. Fäſch,		Em. Streckeiſen			
getraut 1728 † 1758					
Dorothea	Johannes	Anna	Andreas, Bürgermeiſter		
1729	1731	1735—37	1740—1815		
Sara Schweighauſer					
getraut 1765 † 1810					
Andreas		Sara		Emanuel	
1765—1825		1766—1834		1767	
Handelſmann		Hieronymus Biſchof.			

Dem Bürgermeiſter Andreas Buxtorf widmet Pfarrer Luz in den Muraicis 1828 in einem längern Artikel einen warmen Nachruf. Außerdem beſitzt die Vaterländiſche Bibliothek über ihn eine kleine Biographie.²⁾

Er wurde am 24. April 1740 geboren³⁾ und am 26. deſſelben Monats in der Kirche zu St. Eliſabethen getauft, wo ſein Vater August Johann damals Pfarrer war. Ihm und ſeiner Mutter Anna, geborene Fäſch, verdankt er ſeine Geiſtesanlagen und ſeine Vorliebe für die Geſchichte und das Altertum, die ihn durch das

¹⁾ Vaterl. Bibliothek Q 73. Baſler Jahrbuch 1879.

²⁾ P 52⁵.

³⁾ Luz behauptet fäſſlich am 26.

ganze Leben begleitete. Im Jahre 1758 erwarb er sich die philosophische Magisterwürde und scheint die folgenden Jahre zu weitem Studien auf diesem Gebiete verwendet zu haben.

Er gehörte zuerst der Schlüsselzunft an. Da sie ihm aber zu wenig Aussicht auf Beförderung bot, trat er 1764 zu Hausgenossen über und wurde hier 1765 Sechser und 1768 Ratsherr. Die Aemter, die er fortan bekleidete, sind fast Legion. So war er 1768 Mitglied der Fabrikkommission, der Vigilanz und des Anzüchterkollegiums und Kollektinspektor, 1769 Zinsherr und Gerichtsherr der mindern Stadt, 1770 Mitglied der Waldkommission und Geheidsherr diesseits, 1771 Mitglied der Werbungskammer und 1772 der Bücherkommission, sowie Deputierter zu den Statuten, 1774 Vigilanzherr, 1775 Quartierherr des Aeschenquartiers, 1777 Inspektor des Waisenhauses, 1781 Kaufhauherr, 1782 Ehegerichtsherr und Direktor der Fruchtkammer und 1783 Bauherr, Dreierherr und Sanitätsrat.

Am 27. Januar 1777 wurde er als Nachfolger von Daniel Witt zum Landvogt von Kleinhüningen gewählt. In welchem Geiste er während sechs Jahren die Landvogtei geführt, sagt Luz, lasse sich am besten aus dem Beifall entnehmen, der ihm zu verschiedenen Malen gezollt wurde. Er sei bemüht gewesen, die ökonomischen Verhältnisse seiner Amtsuntergebenen zu verbessern, und die Verschönerung der Kirche, sowie der hübschen Anlagen um das Dorf herum seien sein Werk. Gewiß hat er auch 1780 seine Fischer in dem wieder ausgebrochenen Streite mit der Vorstadtgesellschaft zur Mägd in Schutz genommen, in dem sie wiederum siegten. Er wollte besonders gern in dem hübschen Alybeckschlößchen, wo er neue Bänke anbringen ließ, und das er noch über seine Amtszeit hinaus bewohnte.

Am 15. April 1784 wurde er zum Oberstzunftmeister befördert (9/19), und am 23. Mai 1796 rückte er als Nachfolger von

Johannes Debary zur Bürgermeisterwürde vor. In diesen Stellungen war er 1789 Zeugherr, 1790 Bau- und Stallherr und 1793 Kriegskommissär. Seine Tätigkeit hatte sich aber jetzt mehr der äußern Politik zugewandt. Nachdem er schon 1770 und 1772 als ennetbirgischer Gesandter und 1773, 1774, 1777, 1779 und 1780 als Nachgesandter an der Tagsatzung gewirkt, treffen wir ihn jetzt sehr häufig als Vorgesandten, so 1785, 1787, 1789, 1791, 1792, 1793, 1795 und 1797, zu einer Zeit, wo die wichtigsten Fragen besprochen wurden. Denn es wurde verhandelt über die französische Revolution, die Schweizer Regimenter in Frankreich, die verlorenen Zehnten und Zinsen im Elsaß, die Neutralität der bischöflich baslerischen und königlich neuenburgischen Lande und nicht zum mindesten über die gefährvolle Lage Basels. An der Tagsatzung zu Frauenfeld vom 14. bis 30. Mai 1792 war es Buxtorf, der auf die Notwendigkeit eines eidgenössischen Zuzugs hinwies und ihn auch wirklich zustande brachte.

Einer der wichtigsten Tage seines Lebens war jener 20. Januar 1798, da er mit Dreierherrn Münch auf der Rückkehr von der letzten eidgenössischen Tagsatzung in Narau überall vom Volke der Landschaft bewillkommt und gefeiert wurde. Frohlockend empfing man ihn an den Grenzen; in Sissach erhielt er die dreifarbigte Kokarde; Diestal begrüßte ihn aufs freudigste, und das bürgerliche Komitee zum Bären sandte ihm eine Kokarde und Fahne entgegen.

Vierzehn Tage darauf, am 5. Februar 1798, trat die alte Regierung zurück. Aber am folgenden Tage stand Buxtorf neben seinem Kollegen im neuen Regiment, Peter Burckhardt, an der Spitze der Volksrepräsentanten, die von ihren Mitbürgern ernannt wurden, und gehörte darauf dem Dekonomiekomitee an. Am 3. Februar begab er sich mit Vegrand nach Dreikönigen, wo eine Berner Gesandtschaft weilte, um ihr die Unmöglichkeit einer Hilfeleistung

vorzustellen und sie zu bitten, die neue helvetische Verfassung anzunehmen. Ebenso reiste er am 27. Februar mit Wilhelm Hoch von Biesstal nach Zürich, damit auch dieser Stand sein Möglichstes tue, Bern vom Widerstand gegen Frankreich abzuhalten.¹⁾ Während der Helvetik bekleidete er sogar die Stelle eines Präsidenten der Munizipalität.²⁾ Doch wurde nicht er, wie schon behauptet wurde, als Kommissär ins Wallis geschickt, sondern der Senator Johannes Buxtorf.

Nach der Helvetik zog sich Andreas Buxtorf fast von allen öffentlichen Geschäften zurück und blieb nur noch Kleinrat. Doch war er bis in sein hohes Alter immer noch rüstig und gesund. Erst im Winter 1814 begann er zu kränkeln und begab sich im Juli 1815 nach Schinznach. Hier starb er am 18. desselben Monats und wurde auf dem Kirchhofe zu Birr beigesetzt.

4. Johannes Kienzel (1783—1795).

Der Landvogt Johann Kienzel gehörte einem Geschlechte an, das weder bei Leu noch bei Luz Aufnahme fand, da es letzterer bereits auf die Liste der Ausgestorbenen setzt. Nur Holzhalb erwähnt drei Namen, worunter auch diejenigen des Landvogts und seines Vaters. Die Taufe jenes findet sich jedoch weder im Civilstandsregister noch in einem städtischen Taufbuche verzeichnet. Nur das Geburtsjahr 1719 ist im Regimentsbüchlein und bei Holzhalb genannt. Somit ergibt sich folgender Stammbaum:

Johannes Kienzel				
Großrat				

Johannes, Landvogt 1719—1803				
Euphrosyne Henz				
getr. 1742 † 1757				

Gertrud	Esther	M. Salome	M. Maria Salome	J. Jakob
1743—1806	1744—1812	1746 † 1746	1747	1749 † 1749

Andreas Märklin		A. Katharina	Joh. Jakob	M. Magdalena
Dreher		1751	1754—57	1757 † 1757.

¹⁾ Neujahrsblatt 1877 S. 7 f.

²⁾ Luz.

Der Landvogt Johann Kienzel war wie sein gleichnamiger Vater von Beruf ein Schneider. Er vermählte sich 1742 mit Euphrosine Henz, verlor sie aber schon 1757 durch den Tod, drei Monate nach der Geburt des achten Kindes.

1765 wurde er Sechser und 1769 Meister zu Schneidern, worauf er eine Menge Ehrenstellen bekleidete; denn er war 1769 Vigilanzherr, 1770 Fleischschäfer, 1771 Feuerhauptmann und Holzordnungsherr, 1772 Deputierter zu den Bürgerrechtsfachen, 1773 Kollektiherr, 1774 Weinherr, 1777 Ehegerichtsherr, 1780 Gerichtsherr diesseits, 1782 Geschaidsherr und Hauptmann des Spalenquartiers, 1784 Mitglied der Michelfelderkommission, 1785 Müller- und Fünferherr, 1786 Holzmarktzherr und 1794 Bannherr zu St. Leonhard. Am 9. Juli 1785 trat er infolge einer Krankheit von der Hauptmannsstelle des Spalenquartiers, sowie dem Fünfer-, Markt- und Rheinamt zurück.

Am 18. August 1783 wurde er mit nur zwei von dreizehn Stimmen zum Landvogt von Kleinhüningen vorgeschlagen und durch das Los gewählt. Ueber die Verwaltung ist mir nichts bekannt; doch dürfte sie dem tragischen Ende entsprechen. Schon seit einiger Zeit war den Herren des Dreieramts die eigentümliche Art aufgefallen, wie Kienzel am Brett (der Staatskasse) Geld zu zählen pflegte. Er schob dasselbe mit der rechten Hand vor und bildete kleine Häufchen; zugleich aber schloß sich die zuerst offene linke Hand immer mehr und fuhr zuletzt in die Tasche, so daß er also mit der linken Hand teilweise wieder nahm, was er mit der rechten gegeben hatte. 1795 wurde er von zwei Herren beobachtet und zur Rede gestellt; allein er beteuerte seine Unschuld. Da wurde er den Sieben überwiesen, schuldig befunden und am 24. Juni 1795 nicht nur der Landvogtei, sondern aller seiner Aemter entsetzt. Am 4. Juli des gleichen Jahres bat für ihn, den 77-jährigen Greis, Meister Andreas Märklin, in seinem und der übrigen Tochter-

männer, Töchter und Großkinder Namen, und bewirkte, daß ihm der Kleine Rat fortan wöchentlich einen Neutaler auszahlen ließ.

Nach diesem moralischen Tode lebte er noch sieben Jahre; denn er starb am 15. Januar 1803 und wurde zu St. Leonhard begraben.

5. Johann Jakob Fäsch (1795).

(Siehe Homburg Nr. 5.)

Johann Jakob Fäsch wurde als jüngstes Kind des Wagmeisters Emanuel Fäsch und der Cleopha Hummel am 20. Mai 1732 zu St. Leonhard getauft. Er war zu Gartnern zünftig, wurde da 1771 Sechser und 1780 Ratsherr und bekleidete sodann das Amt eines Vigilanzherrn (1781), eines Gerichtsherrn jenseits und eines Bauherrn (1784), sowie eines Quartierherrn zu St. Johann (1795). Am 25. Juni 1795 erfolgte seine Wahl zum Landvogt von Kleinhüningen (3/14); er bat aber zwei Tage darauf wieder ab und zwar „wegen dem Eid.“¹⁾ Am 22. August 1796 zog man seine Leiche bei Rembs aus dem Rhein und beerdigte sie daselbst am folgenden Tage. Ueber die Ursache dieses tragischen Endes ist mir nichts bekannt.

6. Daniel Schorndorf (1795—1798).

Die Familie Schorndorf, die uns im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in Basel begegnet, soll aus dem Städtchen Schorndorf in Württemberg stammen. Sie muß sich bald zu ziemlicher Wohlhabenheit aufgeschwungen haben, da Rudolf Schorndorf, † 1684, 1664 sogar das Schloß Wildenstein bei Bubendorf kaufen konnte. Sein vierter Nachkomme war der Landvogt Daniel, über dessen Familie ich das Nötige in folgendem Stammbaum mitteile:

¹⁾ Nemerbuch von Professor Alb. Burckhardt.

Hans Rudolf Schorndorf, jünger, Silberdreher, 1671—1758

Salome Brandmüller 1682—1752

Maria Rosina u. Maria Hs. Jakob	Johannes J. Rudolf Hs. Jakob	Salome
1698—1765	1700 1703—1709	1705—1769 1708—1709 1710 1715—1789
Phil. Heinr.		Postmeister
Stern	Sus. Jselin 1716—86	getr. 1740

Joh. Rudolf	Johannes	Salome	Daniel	Johann
1742	1743—47	1744—1820	1746 † 1746	1748
Daniel	Hs. Jakob	Benedikt	Susanna Charlotte	
1750—1817	1750—1830	1753—1815	1759—1826	
Landvogt u. Deputat	Wechselsenjal	Postkassier	Em. Linder, Gerichtsherr	
M. Magd. Jselin				
1760—1832				

M. Magdalena	Sus. Maria	M. Margaretha	Luije Salome
1780	1782—1830	1785—1801	1788—1805
	Jak. Burchardt		
	Antistes.		

Daniel Schorndorf wurde zugleich mit seinem Zwillingenbruder, dem spätern Wechselsenjalen Hans Jakob, am 30. Juli 1750 zu St. Peter getauft. Als er seine Schulzeit beendet, wurde er Kaufmann und hatte 1797 eine Seiden- und Floretfabrik auf dem Nadelberg. Auf sein Ansehen weisen die zahlreichen Aemter, die er schon in jungen Jahren bekleidete. Nachdem er 1788 Sechser zu Weinleuten geworden, war er 1789 Zeug- und Vigilanzherr. 1791 rückte er als Ratsherr vor und war nun 1792 Ehegerichts- und Reformationsherr, 1793 Verordneter in Metzgersachen und Quartiermeister zu Spalen, 1795 Gerichtsherr jenseits, Appellations-, Münz- und Zeugherr und 1796 Mitglied der Werbungskammer und der Aufsichtskommission, sowie Bürgerschaftsdeputierter.

Die Wahl zum Landvogt von Kleinhüningen erfolgte am 29. Juni 1795, nachdem er die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt hatte (5/17). Er konnte das Amt nur fünfthalb Jahre bekleiden; aber nach Verfluß derselben wurde ihm die nicht beneidenswerte Ehre zu teil, neben einem Hagenbach, Müller und Gemuseus öffentlich durch Schrift und Bild verspottet zu werden.¹⁾

¹⁾ Schmähgedicht. Vaterl. Bibliothek.

Gewiß war seine Stellung keine leichte; denn an unsern Grenzen tobte der Krieg, und die bedrückten Untertanen richteten sehnsuchtsvoll ihre Augen nach Frankreich, als dem Lande, von wo ihnen Hilfe kommen sollte. Das hätten die damaligen Regenten mehr berücksichtigen sollen. Daß aber auch Schorndorf dies nicht getan, geht aus allem, vornehmlich aber aus den Klagebriefen hervor, die der Kronenwirt und Besitzer der Untern Klybeck, Rudolf Kaspar Hauser, an ihn und später an die Kommission zur Beratung vaterländischer Vorschläge richtete.¹⁾

Wohl sind es die Ergüsse eines erzürnten Mannes, die wir da zu hören bekommen; aber sie enthalten zu viel Einzelheiten, als daß alles aus der Luft gegriffen sein könnte. Der Hauptanlaß zur Unzufriedenheit war die Wegweisung der Mietsleute in der Untern Klybeck, während die frühern Landvögte doch wenigstens fünf Familien geduldet hatten. Dann klagt Hauser über die allzu großen Auflagen, so daß er an Zehnten, Ungeld, Strafen, Boten- und Siegelgeldern 30 % vom Ertrage seiner Wirtschaft habe zahlen müssen, der man das Recht, Speisen auszugeben, genommen habe. Es scheint überhaupt die Praxis Schorndorfs gewesen zu sein, alle Fremden oder unvermögenden Leute, selbst Untertanen aus dem obern Baselpbiet, auch wenn sie genügend Bürgschaft leisten konnten, aus dem Dorfe zu entfernen. Das war z. B. mit Hans Georg Zimmermann, einem „ehrlichen Manne,“ der Fall, obschon er eine Bürgerstochter zur Frau hatte. Ebenso durfte ein anderer, dessen Tochter an der Geburt ihres jüngsten Kindes gestorben war, seine Großkinder nicht bei sich behalten. Auch der Schulmeister Schwarz, „der vierzehn Jahre lang zur Zufriedenheit der Bevölkerung sein Amt geführt,“ erhielt den Befehl ins Spital zu gehen. Als er dem Landvogt eine Bittschrift eingab, zerriß sie dieser und warf sie dem Lehrer vor die Füße, mit der Bemerkung, er könne froh sein,

¹⁾ Politisches 1798, Archiv Basel.

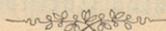
daß sie nicht in die Hände der Gnädigen Herren gekommen; sonst hätte sie ihn ins Zuchthaus gebracht. Nicht einmal verschiedene Effekten von Schwarz durften im Dorfe bei dem frühern Kostgeber bleiben. Während aber Schorndorf gegen die Untertanen die gewiß damals scharfen Bestimmungen über die Niederlassung so streng handhabte, verweilte im Alybeckschlößchen ein französischer Emigrant, der einen Mord begangen haben sollte. Wenn Hauser noch hinzufügt, auch die Reformation, Sanität, das Gescheid und Fünferamt seien öfters von der Ordnung gewichen, so ersehen wir daraus, daß Schorndorf nur im Sinne seiner Kollegen handelte, die als Herren den Untertanen nicht allzu viel Rücksicht zu schulden glaubten.

Im Jahre 1798 war Bürger Daniel Schorndorf Mitglied der Kommission für Einquartierung. Er trat aber am 15. Oktober dieses Jahres wegen der vielen eigenen Geschäfte zurück.

1803 begann eine neue Periode von Schorndorfs politischer Tätigkeit. Als Ratsherr zu Weinleuten gehörte er wieder dem Kleinen Räte und bald auch verschiedenen Kommissionen an, so seit 1806 dem Deputatenamt, Ehegericht und der Pflgerei des Spitals und seit 1807 den Ältesten der französischen Kirche. Ja 1813 trat er sogar in den Staatsrat ein, welcher an Stelle der frühern XIII die wichtigsten Fragen des Staates beriet. Der Tod ereilte ihn am 25. Januar 1817 in Wyl bei Rafz, und er wurde auf dem dortigen Friedhofe begraben.

Der Nachruf, der ihm im gleichen Jahre in den Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zu teil wurde, rühmt ihn als freundlich sorgenden Bürger, als Mitglied der gemeinnützigen Gesellschaften und Anstalten und als liebevollen Unterstützer und Berater der Armut, der aller Liebe und Achtung erworben habe.

(Fortsetzung folgt.)

—  —